

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.: 10 / 2016
Erscheinungstag: 29. April 2016

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Haupt- und Personalamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: 02431/85-0

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 88
2. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 90
3. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 92
4. Öffentliche Bekanntmachung der Aufhebung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte; hier:
 - a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BaugesetzbuchS. 94
5. Öffentliche Bekanntmachung einer Widmungsverfügung S. 96
6. Öffentliche Bekanntmachung auf Veranlassung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Aachen S. 100
hier: Anordnung Aufhebung einer Schutzbereichsanordnung

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Zentrale,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Haupt- und Personalamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, aufzuheben.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 10.05.2016 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bauplanungsrechtlich liegt das Plangebiet der 4. Änderung im Geltungsbereich des seit 24.07.2015 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“. Mit dem Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“ wurde in dessen Geltungsbereich der seit 27.10.1966 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seine Änderungen abgelöst.

Im Geltungsbereich des bereits im Jahre 2015 für ein erstes Teilgebiet neu aufgestellten Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, sollen der Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seine zwischen 1976 und 1986 erfolgte 4., 5., 8. und 10. Änderung aufgehoben werde

Erkelenz, den 29.04.2016

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

In Vertretung



Dr. Hans Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Aufhebung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

- Hier:
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, aufzuheben.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 10.05.2016 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bauplanungsrechtlich liegt das Plangebiet der 5. Änderung im Geltungsbereich des seit 24.07.2015 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“. Mit dem Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“ wurde in dessen Geltungsbereich der seit 27.10.1966 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seine Änderungen abgelöst.

Im Geltungsbereich des bereits im Jahre 2015 für ein erstes Teilgebiet neu aufgestellten Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, sollen der Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seine zwischen 1976 und 1986 erfolgte 4., 5., 8. und 10. Änderung aufgehoben werde

Erkelenz, den 29.04.2016

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

In Vertretung

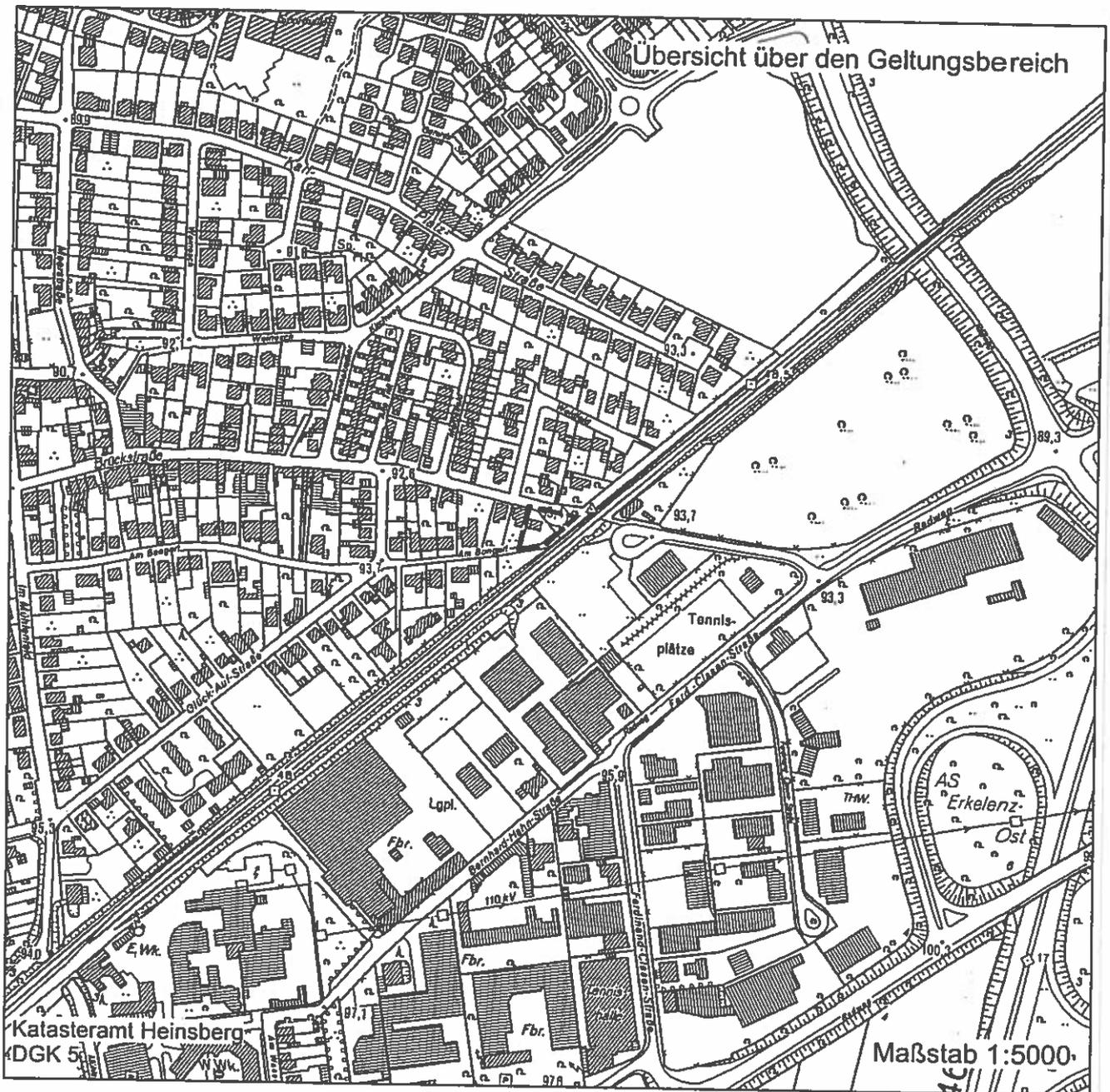

Dr. Hans Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Aufhebung der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

- Hier:
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, aufzuheben.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 10.05.2016 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bauplanungsrechtlich liegt das Plangebiet der 8. Änderung im Geltungsbereich des seit 24.07.2015 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“. Mit dem Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“ wurde in dessen Geltungsbereich der seit 27.10.1966 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seine Änderungen abgelöst.

Im Geltungsbereich des bereits im Jahre 2015 für ein erstes Teilgebiet neu aufgestellten Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, sollen der Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seine zwischen 1976 und 1986 erfolgte 4., 5., 8. und 10. Änderung aufgehoben werde

Erkelenz, den 29.04.2016

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

In Vertretung

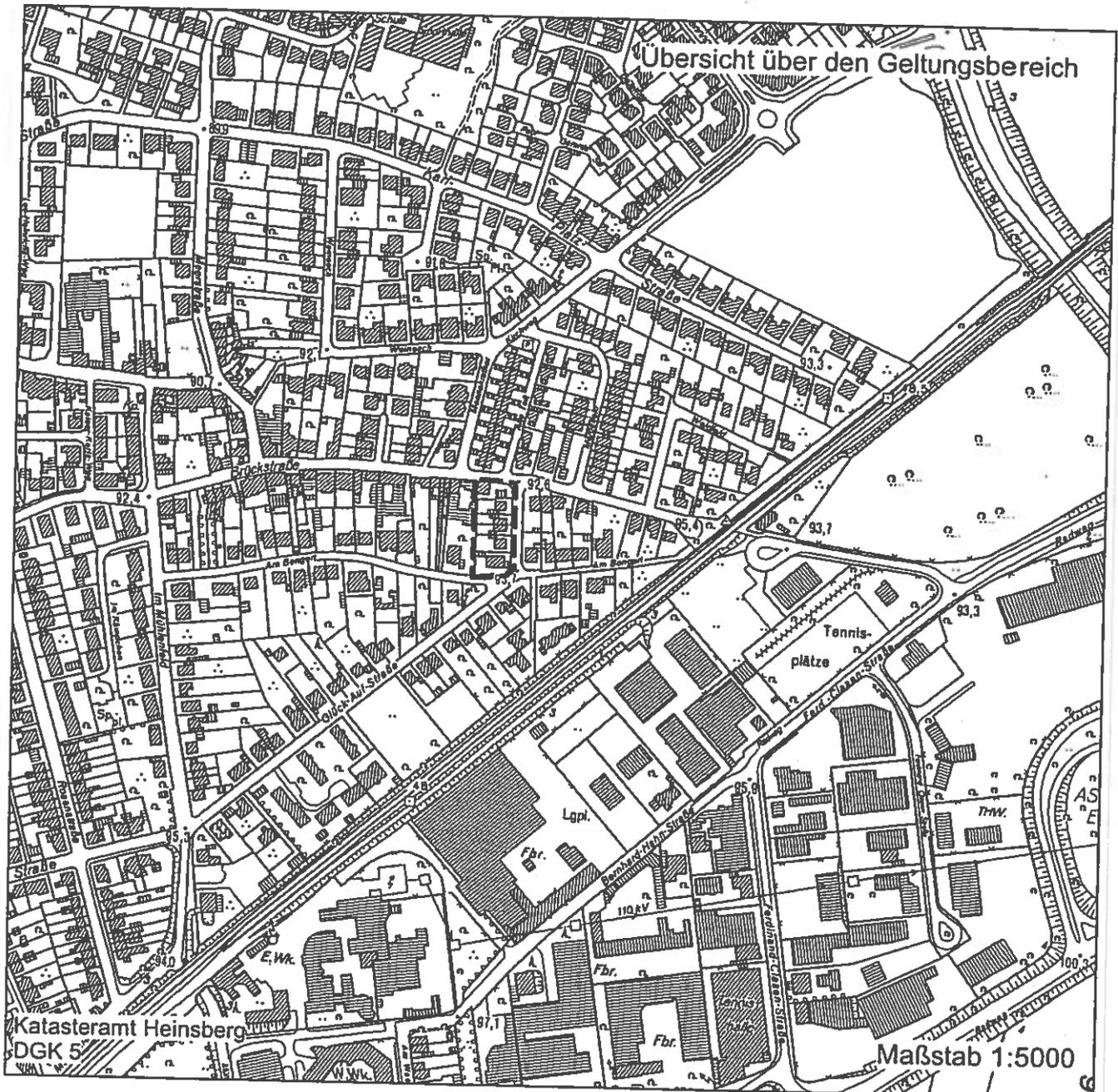

Dr. Hans Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplan: Aufhebung der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“

Ortsteil: Erkelenz-Mitte

- Hier:
- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 - b) Termin für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch



- a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe hat in seiner Sitzung am 19.04.2016 beschlossen, die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IIIA2 „Oestrich“, Erkelenz-Mitte, aufzuheben.
- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird am 10.05.2016 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Stadtverwaltung Erkelenz, Planungsamt, Johannismarkt 17, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Der Öffentlichkeit wird hierbei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Bauplanungsrechtlich liegt das Plangebiet der 10. Änderung im Geltungsbereich des seit 24.07.2015 rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“. Mit dem Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“ wurde in dessen Geltungsbereich der seit 27.10.1966 rechtskräftige Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seine Änderungen abgelöst.

Im Geltungsbereich des bereits im Jahre 2015 für ein erstes Teilgebiet neu aufgestellten Bebauungsplanes Nr. III/7 „Glück-auf-Straße Ost“, sollen der Bebauungsplan Nr. IIIA2 „Oestrich“ und seine zwischen 1976 und 1986 erfolgte 4., 5., 8. und 10. Änderung aufgehoben werde

Erkelenz, den 29.04.2016

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

In Vertretung



Dr. Hans Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

Widmungsverfügung

1. Gegenstand der Verfügung

Aufgrund des § 6 Abs. 1, 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355; 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 25.03.2015 (GV. NRW. S. 312) werden die unter Ziffer 2 näher bezeichneten Straßen und Plätze dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2. Name, Lage und Beschreibung

-siehe anliegende Karten-

Karten, aus denen die gewidmeten Flächen ersichtlich sind, können bei der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, 1. Etage, Zimmer 131, während der Klagefrist montags bis freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und dienstags nachmittags von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr eingesehen werden.

3. Straßengruppe gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW

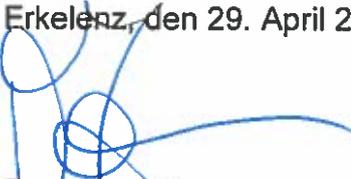
Bei den nachfolgend aufgeführten Straßen handelt es sich um Gemeindestraßen.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

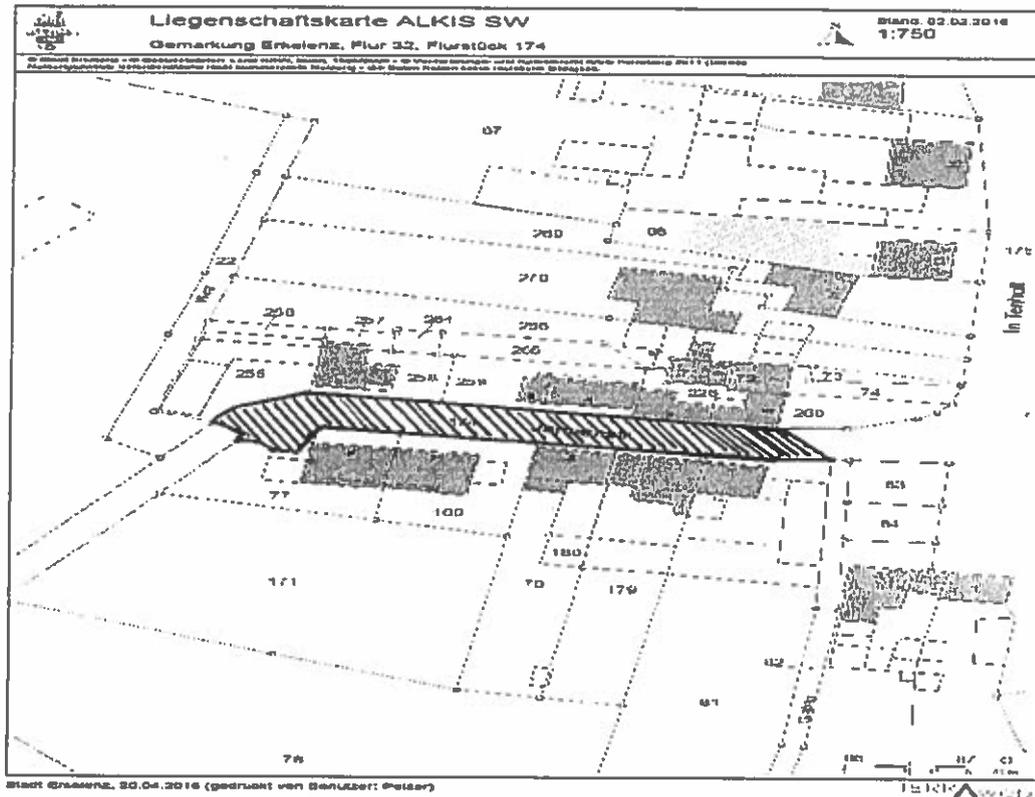
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen erhoben werden.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG / FG – vom 07. November 2012 (GV. NRW. S. 548) eingereicht werden.

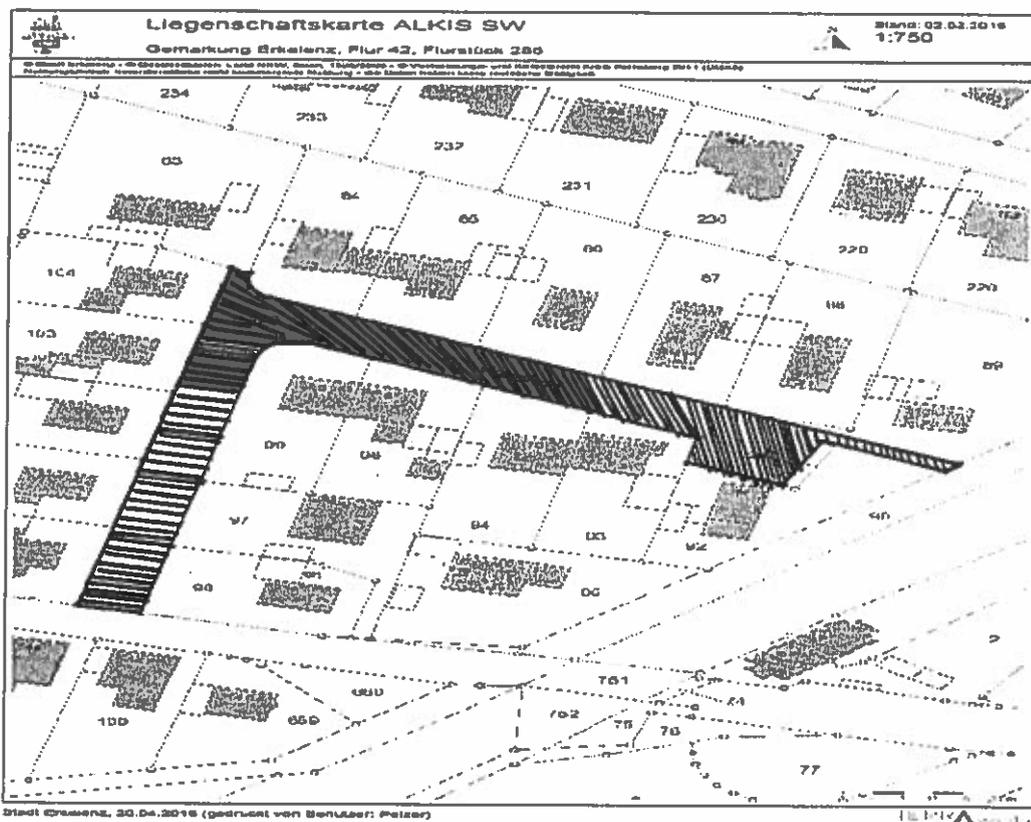
Erkelenz, den 29. April 2016



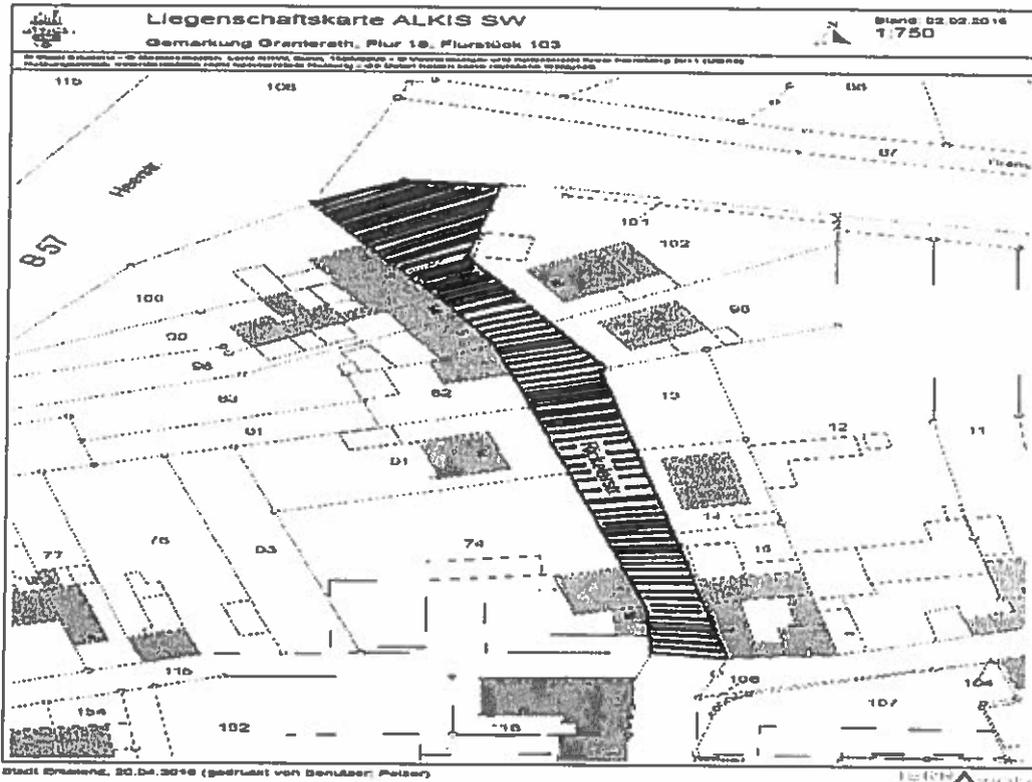
Peter Jansen
Bürgermeister



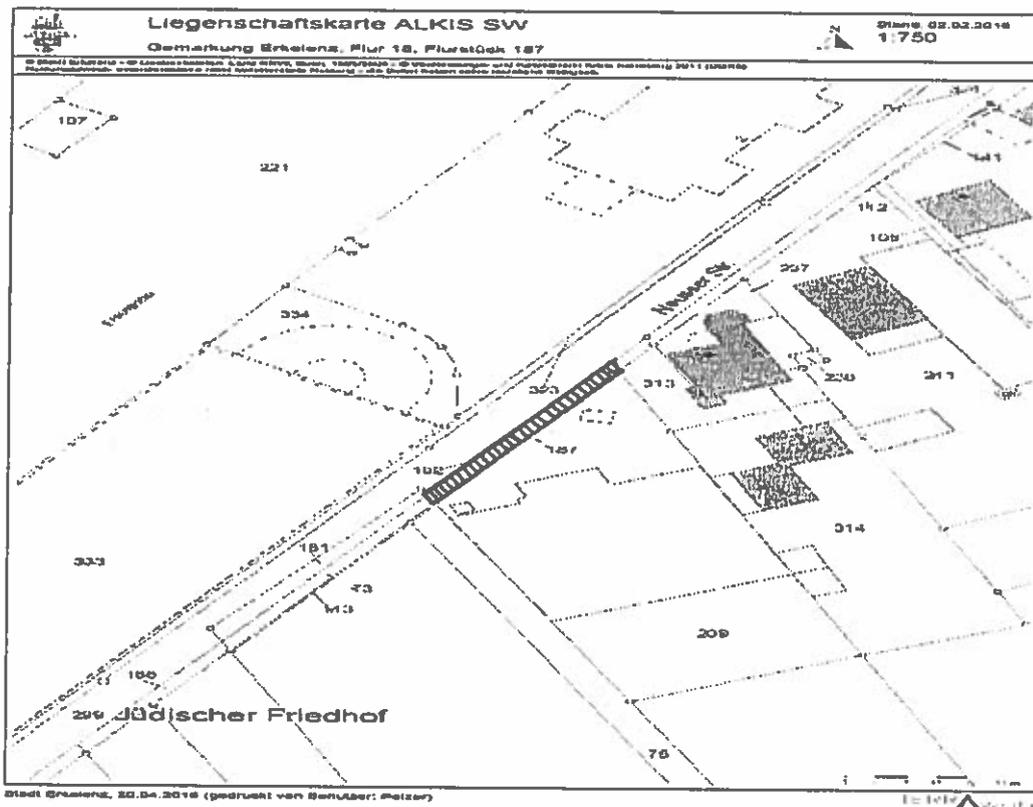
Jannenstraße, Gemarkung Erkelenz, Flur 32, Flurstück 174.



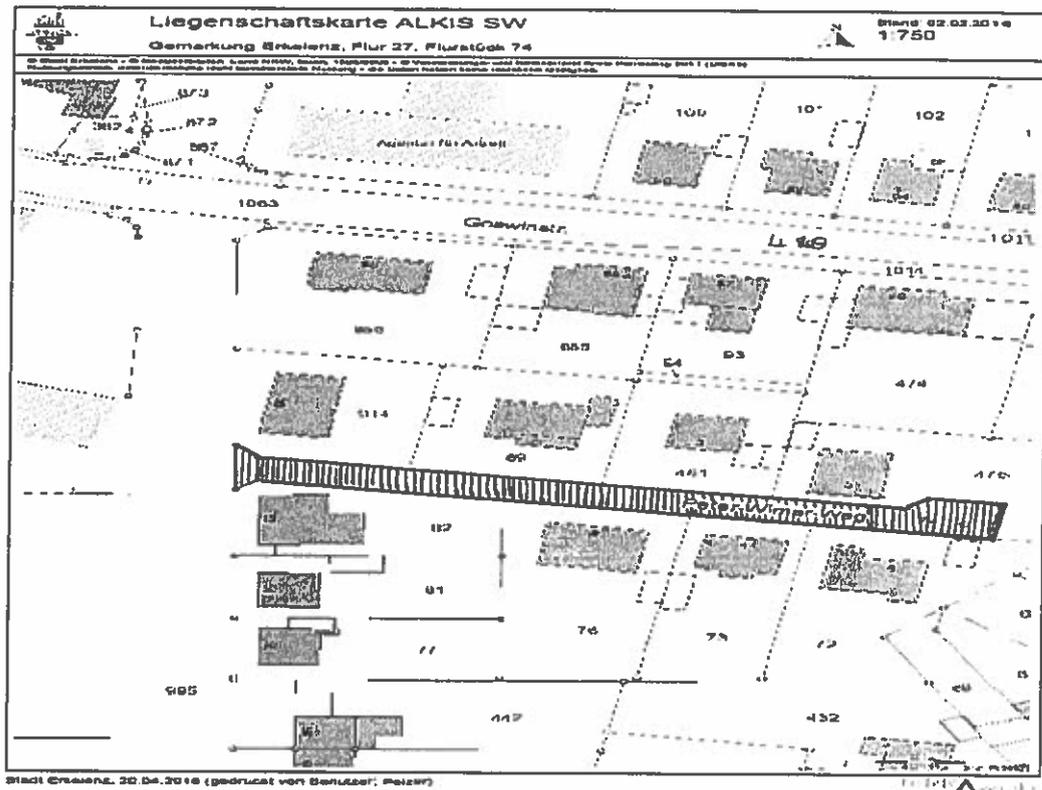
Waidfeld, Gemarkung Erkelenz, Flur 42, Flurstück 286.



Rickelerstraße, Gemarkung Granterath, Flur 18, Flurstück 103.



Neusser Straße, Gemarkung Erkelenz, Flur 18, Flurstück 187.



Peter- Wimar- Weg, Gemarkung Erkelenz, Flur 27, Flurstück 74.

Der Bürgermeister der Stadt Erkelenz macht auf Veranlassung des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Aachen Folgendes bekannt:

Bundesministerium der Verteidigung
IUD I 6 · Anordnung-Nr.: III/Jack/544/2

Bonn, 21. Januar 2016

**Anordnung
Aufhebung einer
Schutzbereichsanordnung**

Mit Anordnung vom 4. April 2003, WV III 6 - Anordnungs-Nr.: III/Jack/544/1 wurde ein Gebiet in der Gemeinde Titz, Kreis Düren, der Stadt Erkelenz, Kreis Heinsberg und der Stadt Bedburg, Erftkreis, Land Nordrhein-Westfalen, zum Schutzbereich für die Verteidigungsanlage Jackerath (544) erklärt.

Diese Anordnung wird auf Grund des § 2 Abs. 5 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichsgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 11 des Gesetzes zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in der Bundeswehr vom 13. Mai 2015 (BGBl I, 2015, S. 706) mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Im Auftrag

Simon



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Aachen
Adalbertsteinweg 92
Im Justizzentrum
52070 Aachen

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder - entsprechend den jeweils geltenden landesrechtlichen Bestimmungen - in elektronischer Form erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Streitgegenstand bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, Fontainengraben 150, 53123 Bonn, dieses vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf, - Schutzbereichbehörde – Wilhelm-Raabe-Str. 46 in 40470 Düsseldorf zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Erkelenz, den 29.04.2016

in Vertretung



Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter